



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 473

9. Oktober 2024

2236.4.1-K

Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 25. September 2024, Az. VII.5-BS9500.0-3/28/1

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an öffentlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse vom 23. Juli 2013 (KWMBI. S. 275), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 25. Oktober 2023 (BayMBl. Nr. 540) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1 Satz 2 wird die Angabe „(Nr. 2)“ durch die Angabe „(siehe Nr. 2)“ und die Angabe „(Nr. 3)“ durch die Angabe „(siehe Nr. 3)“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 5 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In der Überschrift wird die Angabe „2023/2024“ durch die Angabe „2024/2025“ ersetzt.
 - 1.2.2 In Satz 1 werden die Angabe „Kinderpflege 2024“ durch die Angabe „Kinderpflege 2025“ und die Wörter „Dienstag, 5. März 2024“ durch die Wörter „Dienstag, 11. März 2025“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 25. September 2024 in Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.